

Ein der nemlichen Buchhandlung ist vorräthig:

Kurze Lebensgeschichte des M. Joseph Brehm, getrennter Fürhelfers zu Reutlingen, welcher wegen eines verüben Kindermords den 18. Juli 1829 hingerichtet wurde. 12 Fr.

Schreßlicher medizinischer Mord einer achtzehnjährigen Kindheitern. br. 12 Fr.

Predigt nach einer doppelten Mordthat von Pfarrer Walser in Grub, Kanton Appenzell. 6 Fr.

Geschichte der berühmten Bremer Giftmischtrin M. Gernia Gottried, geb. Zimmi, und ausführliche Erzählung ihrer schauderhaften Unthaten. br. 45 Fr.

Lebensbeschreibung des Joseph Anton Müller von Neis, nebst den bei Anlaß seiner Hinrichtung am 18. Januar 1830 gehaltenen Reden. 6 Fr.

Kürzerer Lebensbeschrieb des unglücklichen Mörders

M. Dr. Griffoit,

von

Bärenburg in Scham.

Der Unglüdliche, welcher den 14. April, Nachmittags etwa um 4 Uhr, bei Zillig durch Schwert gerichtet wurde, stammte durch seine Vorfahren von Ferrea her, welche jedoch schon vor vielen Jahren in Bärenburg sich niedergelassen und auch eingetauft hatten. Moris war unter vier Geschwistern der einzige Sohn der Familie, vielleicht auch deshalb verästelter Siebling seiner Mutter, fünf und amanig Jahre alt, groß gewachsen, breitschulterig und wohlproportioniert, und es gab vielleicht wenige Tünglinge dieser Gegend in seinem Alter, die ihm an Körperstaat und Körperschönheit gleich fanden; doch hatte er einen düstern, finstern, auswitzenden, aber etwas milden Blick. Sein übrigens langarmes und wenig verprechendes Bluge, so wie sein ganzes Fleusserliches, ließen auf einen gesühllosen, harren und rohen Charakter schließen. Dabei war er aber doch, nach dem einstimmigen Zeugniß derer, die ihn durch Umgang näher gekannt haben, in seinem Benehmen gegen andere nachgiebig, dienstfertig, bereitwillig, und nahm nicht leicht Antheil an Zänkereien und Streitigkeiten in Gesellschaften und in Fällen, wo über das Mein und Dein die Menschen gewöhnlich reithar sind. Dagegen war er aufrüchthaltend, verschlossen und sprach gewöhnlich nicht viel. Es wurde deswegen für beschämt und dumm gehalten. Und allerdings war er auch von bestärkten Naturanlagen und fäste sehr schwer. Das soll sich auch besonders gezeigt haben bei seiner Behandlung und Verhaftung auf seine Hinrichtung. Daher ist es auch gutkommen, daß er aus der Schule, die er dabei noch nachlässig besuchte, und aus dem Religionsunterrichte sehr wenig Früchte mit in's Leben nahm, und dieses Wenige noch, wie es leider bei sehr vielen der Fall ist, bald brinckte gänzlich vrgaß. Es konnte



auch nicht wohl andres geschehen, da nicht nur ihm der eigene Zrieb, etwas zu lernen und das Gelernte zu bewahren, sondern selbst in seinem engern Familienkreise die Aufzuchtung und Bildung der Söhne derjenigen fehlte, die ihn hätten leiten und ihm vorleuchten sollen.

Als er erwachsen war, hielt er sich meistens im Venini-schen Bergwerke auf, wo er im Zaglehne arbeitete, und welsches eben von seiner Familie, als reiche Quelle des Gewerbes, sehr vortheilhaft benutzt wurde. Sein Betragen dafelbst erwähnt ihm übrigens das Zutruen der Bergmeisterinhaber, ja sie sollten sogar eine gewisse Vorliebe für ihn gehabt haben. Indessen sah er an den leichtsinnigen Städtern, mit denen er meistens und lieber als mit den Jugendgenossen seines Dorfes Umgang pflegte, besonders an Sonntagen, die meistens in Saus und Braus ausgebracht wurden, eben nicht Beispiele, die wohlthätig auf sein Herz hätten einwirken können. Späterhin machte er auch für seinen Vater den Fuhrmann, ein Beruf bei dem das Gütliche und Religiöse schmerlich gepflegt und gut gehalten werden kann.

Im letzten Herbst aber schlug er, in Folge eines gebrochenen Vertrages mit seinem Vater, seine Wohnung in Geretsch bei seiner dort verheiratheten Schwester auf. Während dieser Zeit machte er die nähere Bekanntschaft mit dem von ihm Vorn schwanger gewordenen und nachher ermordeten Mädrchen, Namens Maria Rosster, daß auch, wie er, von großem und starkem Körperbau war, fünf und zwanzig Jahre alt, quittmäßig, und bis dahin von unbescholtener Außfuhrung. Glück sie, die einzige Tochter unter vier Geschwistern, welche von der Mutter besonders werth gehalbene, gehörte in Geretsch der wohlhabendsten Familie an, und galt dort als die beste Heirathspartie.

Das Geschichtliche der Ermordung wird in der Genten bemerkt; darum übergehe ich es hier. Uebrigens wurde unmittelbar nach der Ermordung und Auffindung der Unglücklichen, welche man nach Sünder brachte und den 17. Februar dafelbst beerdigte, der Verbrecher in Verhaft genommen. Er hatte sich selbst vor den Richter gestellt, aber nicht in der Hoffnung, seine Freiheit zu gestehen, vielmehr die deshalb ihm gemachten Vorwürfe von sich abzuwischen. Deswegen war er auch Anfangs beim Verhör sehr hartnäckig; doch noch fests der Hoffnung) er werde mit dem Tode verstront bleiben; deswegen wollte er lange nicht sein Herz

den Einweilungen der Liebe unserer Religion öffnen. Es hatte daher auch lange Zeit sogar den Anschein, die Fortsetzungen, Zurechnungen, Gemahnnungen und Güten derjenigen, denen seine Erbauung aufgetragen war, würden ganz und gar ohne Frucht bleiben. Gleichwohl gelang, soweit menschliche Ratschläge es zu bewirken vermochte, noch glücklicher Weise seine Befreiung. Sein harter und unermüdbares Herz schloß sich endlich, nachdem er sich einmal von der Unmöglichkeit seiner Befreiung habe überzeugen müssen, dem Eindringen der göttlichen Gnade auf, und man konnte nach allen Beweisen der Reue, Buße und Befreisung, die er als unerzeugner, fühlloser und roher Mensch an den Tag zu geben fähig war, die beruhigende Überzeugung haben, daß er sich nun im Ernst befreit hätte. Schön war in Folge dieser Reue und Befreiung sein Bemühmen in den letzten Tagen seines Lebens. Warnend, ja dringend warnend und bittend, rief er besonders seinen Jugendgenossen und Freunden zu, die ihn zu belügen zu trösten und von ihm Abschied zu nehmen ins Gefängniß. Kommen: „Schmett an mir ein Beispiel; thur recht und bedenke wohl, was es für eine schöne gute und berührende Sache ist, die Sünde zu meiden und recht zu thun; sehet doch, was für ein armes Mensch ich bin.“

Wielich gab es auch manchen rührenden Ausdruck. Besonders rührend aber, ja wohl berührend, waren allemal die Worte, welche die Zusage seines Vaters und vorzüglich seine Mutter und dann seiner Geschwister und nächsten Verwandten im Kerker veranlaßten. Dann hätte auch der Häretik und gefülltlose Mensch sich in Augenblicken solcher Szenen tief ergreifen müssen! Es gereicht mehrlich seiner nächsten Verwandten auch zur größten Ehre, daß von ihrer Seite niemals nicht die entfernetesten Berüche gemacht wurden, den Unglücklichen seiner schwäbischen Heimat zu entsieben; im Gegenthell, der Verfasser ist Zeuge davon, daß gerade sie ihn dringend ermahnen, seine noch kurze Lebenszeit zur Buße zu benutzen, damit Gott ihn in Gnaden annehmen könne. Ja schön war es, daß seine Verwandten ihn aufzumunterten, mit christlichem Muthe, mit Standhaftigkeit und Glauben dem Tode entgegen zu gehen, den er durch eigene Schuld verdient und modisch er dem menschlichen Gesetz einigermaßen Genüge leisten könnte.

Führend war auch vorzüglich der Anblick der auf der Richtstätte vom appellenenden Volke allgemein bewiesenen, innigsten Christnahme; unter Zähren und Schlußzen verbunden mit

f' sechzige
Beklebung (?)

Besuch im Gefangeneng
(Kirche)

345 Jahre
(v. innigste Thatsachen)

dem lauten Rufes zu Gott : er wolle dem armen Sünder gnädig sein —, in dem Augenblick, wo über den Unglücksichen der Grab gebrochen und ihm vor seine Füße hingeworfen wurde.

Gobald der Grab über ihn gebrochen war, begann der Zug nach der Richtstätte. Dem Unglückslichen wurde, nach alter Uebung, noch vor dem Untiritt desselben ein Schoppen Wein gereicht, den er aber nicht gern austrunken wollte.

Von der Richtstätte sprach er noch, ehe er sich auf den Stuhl setzte, einige Worte. Die Richter hatten ihn während seiner ganzen Gefangenschaft, in allen möglichen seinen Wünschen willfahrend, sehr human behandeln lassen, und gewiß durch gültige Beobachtung ihn auch früher zum Geständniß gebracht. Indem er sich nun an dieselbe wandte, brach er folgende Worte: „Ich danke Euch Richter, indem ich nun gerne sterbe, für das über mich gefallne Todesurtheil; ich finde es gerecht; ich leide nun was meine böse Thaten verdient haben; ich danke Euch von Grund meines Herzens für die väterlichgütige Behandlung, die ich während meiner ganzen Gefangenschaft von Euch erfahren habe; ich könnte verlangen was ich wollte, so würde es mir gewähr.“ Hierauf wandte er sich an seinen Geiselsorger und an das ganze Volk und lagte:

„Ich danke Euch, die Ihr mich während meiner Gefangenheit erbaut habet, für die Lebren, Ermahnungen, Zurechtstellungen und Eröffnungen, die Ihr mir gegeben habet. Gott wolle Euch dafür belohnen. Ich bitte auch hier öffentlich die betruhnten Eltern- und Brüder der Unglückslichen, die ich ermordeten konnte, um Verichtung. Ich büße nun die begangene Freiheit mit meinem Ende, den ich, ich sage es noch einmal, billig verdient habe. Ich bitte das ganze Volk, mit das große Vergerniß zu vereinen, welches ich durch meine große Sünde gegeben habe. Ich, meine lieben Queenstrosen! nehmet doch an mir ein Urtheil, wie unglücklich die Sünde den Menschen mache. Laßt Euch gerne beglück ich durch meine Sünden gesonnen bin! Bedenket doch, was es für eine schöne und gute Gache ist, wenn man recht thut und Gott fürchtet. Seid nicht leichtsinnig, wie ich es war; betet und lebet, und denkt an Gott, damit es Euch nicht gebe, wie es mir ergangen ist. Ich mußte nicht, daß meine Sünde so groß wäre, drum habe ich sie mehr aus Unwissenheit und Dummbheit, als aus eigentlicher Bosheit begangen. Ich sterbe nun, und hoffe, daß der liebe Gott mich armen Sünder wohl in Gnaden annehmen werde.“

*Platz Nr. 1
Gang zur Haftzelle
Platz unter Wange)*

*Ausprache 4
letzte Worte
des Mordes.*

Hierauf setzte er sich ganz freiwillig auf den Stuhl, und empfing, indem er die Worte betete: „Gott sei mir armen Sünder gnädig,“ den Todesstreich.

Grischot war kein Höhenvicht. Er hatte leichtsinnig gelebt, wie über viele leben, und zu wenig oder vielmehr gar nicht mit Ernst an Gott und seine Pflichten gedacht; darum fiel er, und kam in der schweren Berufchungsstunde um.

Wenn man sein Temperament, seine Erziehung, die Verhältnisse, in welchen er gestanden, die Zeitviele, die er meistens vor Augen hatte, abrechnet, so möchte wohl der geringere Theil seiner schwacren Sünden auf seine Rechnung kommen in der Nachschale der göttlichen Gerechtigkeit.

Gruß des ungütlichen Morris Grischot rufft seine Stimme Euch zu: „Sorget vor allen Dingen für die Christlich formme Erziehung der aufwachsenden Jugend!“

*Zivilis auf dem Rathaus
der 41 April 1831.*

Wohlmeisen und vollzähligen Criminalgericht

nebst gesetzlichem Zugang.

In reinlichen Sachen gegen den inhaftierten Morris Grischot von Bärenburg, wegen des von ihm am 20. Maria Rosenfeier von Illyfer - Ferrea unterm 14. Hornung zu Paraigna verübten Mordes, wurde:

Nach abermaliger Durchsuchung und Prüfung des gegen den Grischot geführten Informatio - Prosesse, und der sich darauf beziehenden Akten;

Nach Einsticht und Durchlesung des Kontestations - Verhörs vom 11. März dieses Jahrs;

Nach Einsticht und Prüfung der von dem Landshof - Gesetz aufgestellten und eingereichten Klage, und endlich

Nach Einsticht der von dem, durch den Delinquuunt felicitatnamen Defensor, Herrn Landammann Joh. Bapt. Schriber, eingerichteten Vertheidigung:

*Platz, Letztere
geht, Lektüre*

In Erwähnung, daß der Moriz Grischot überwiesen und gesändigt ist, den 14. Hörnung d. J., und zwar Montag Morgens gegen 8 Uhr, das Dorf Ferrera, wo er sich seit dem Herbst letzten Jahres aufgehalten, verläßt, und sich nach dem sogenannten Wald d'lig Ragazan begeben und dasselbst auf die jenseitige Ferrera = Straße hinübergehauet, und Geschen die Maria Rosstter herauskommen, habe er den Mordvorfall gefaßt, seine Arbeit verlassen, und freie über den diesseitigen Bergabhang nach der sogenannten Gegend Varaigna zur Ausführung derselben gegangen, um dasselbst ihre Unkunft abzumarten.

In Erwähnung des wiederholt abgegebenen Geständnisses des Grischot, daß nachdem die Maria Rosstter am äußersten Ende der Varaigne Biese eingetroffen, und sich dorchest mit ihm vereinigt hatte, er dieselbe, an ihrer linken Seite gehend, bis zur sogenannten Stelle Platass begleitet, — dort eingetroffen, habe er sie an dem schauerlichen Ort, durch einen gewaltsamen Stoß über den 14. Klafter hohen Felsen hinuntergefürkt, worauf hin er die Flucht durch Gesteine und Gebüsche, einen andern Weg einnahm, genommen, und sich wieder zur Fortsetzung seiner Arbeit im Wald hingegeben habe.

In Erwähnung, daß es aus den Ufern erschellt, daß die Maria Rosstter am folgenden Tag nach erfolgtem Mord, den 15. Hörnung gegen Abend, im sogenannten Überster Landwasser in einer kleinen Entfernung außer der Stelle, wo Grischot sie hinunter gestürzt hat, totl ist gefunden worden.

In Erwähnung, daß aus den Ufern nirgends hervorgeht, daß Grischot weiter bei der Prämeditation der Mordhat, noch Ausführung derselben, Spuren von Geistesverirrung gezeigt habe.

In Erwähnung, daß Grischot eingesandt hat, mit der Maria Rosstter unterlubten fleischlichen Umfang gewlossen zu haben aus welchem nach den Ergebnißen des Prozelles eine Schwangerschaft seit beinauf 9 Wochen entstanden, und der selbe noch dem ihm solche zur Kenntnis gebracht worden, die Ehelichung mit ihr gegen Ende Hörnung oder Anfangs März verprocchen und abgeschert hatte.

In Erwähnung hingegen, daß wenn schon die Schwangerschaft der Maria Rosstter eingehanden worden, dieselbe sich aber erst seit 9 Wochen ergeht, so läßt sich, nach der Ansicht der Beobachter, dennoch nicht unbedingt eine doppelte Mordhat annimmen, noch das derselben wiedersame Unglück als eine solche

qualifiziert; indessen erscheint vieler Umstand jedoch nach der Criminal - Gefreigebung allerdings als höchst beschwerend gegen den Grischot.

Begründung des Todesurtheils

In Erwähnung endlich, daß nicht nur die bisher bestandene, und noch bestehenden graubündische rätsche Maefis - Ordnung vom Jahr 1716 über das mit Mordstrafe begangene Verbrechen des Mord- und Sodomschlages die Sodomsstrafe berhängt, sondern selbst die in den neuesten Zeiten, und im Geist der heut zu Tage allgemein angenommenen mildern Gesetzgebung verfaßten Entwürfe eines Criminal - Gesetzbuches für den Eidgenössischen Stand Graubünden, Boschi Lagesweise in den Jahren 1825 und 1829, erfasst pag. 37 §. 445, letzteres pag. 42 §. 58, so wie die im Jahr 1799 — von der damals bestandenen helvetischen Republik aufgestellte Criminal - Grundordnung zweiter Titel, erster Abschnitt, pag. 26, und überhaupt der mehreren bestehenden Gesetzbücher anderer Staaten, auf einen von solcher Natur qualifizierten Mord, eine gleiche Bestrafungsart in Anwendung gesetzt wissen wollen,

Ein muthig mit Urtheil erkannt:

Der Moriz Grischot soll wegen dem verübten Mord an der Maria Rosstter von Ferrera heute Nachmittag um 2 Uhr, nach dem gegebenen Zeichen, vor das Rathaus geführt, und tatsächlich dem Schaftrichter überantwortet werden, welche ihn auf übliche, in seinem Beruf einschlagende Weise hindert, auf gewöhnlichen Richtstatt dieser Landschaft führen, und auf daß durch die Enthauptung mit dem Schwert vom Leben zum Tode richthen wird. Der Grischot wird, intfern er eigens Vermögen besitzen sollte, zur Abtragung aller seinetwegen ergangenen Ebsat - Untersuchungs- und Gerichtskosten verfällt.

Zillist, auf dem Rathaus den 11. April 1831.
Befehlt der Bic - Vetur,
G. Gondini.

Nachdem dieses Urtheil dem Distinguenten Grischot ist abgetragen und intimirt worden, wurde auf die von seinem Herrn Darenlor eingereichte Bittschrift zu Milderung der ausgesprochenen Sodomsstrafe und Sicherheit der Ehre der unschuldigen Unterwandten beschlossen:
Dass so wie die Behörde keinen Grund habe, von der eine mit ausgesprochenen Sodomsstrafe einerseits abzugehen, so wäre sie anderseits, daß das von dem Moriz Grischot begann

Ehre
(Souverän)

gene Verbrechen, und darüber verbürgte und zu vollziehende
Gedursttheil feinen in dieser Sache unschuldigen und dable-
reichen Umgehörigen und ihren Nachkommen an ihrer
Ehre zu Feinen Nachtheit gereichen, sondern ihnen zu jeder
Zeit unaufheblich und unverwerflich sein solle; im Gegenfall
dieselben berechtigt sein mögen, diejenigen,
die sich so weit
vergessen sollten, ihre diesfältige Unschuld, es sei durch Worte
oder Zitat hochschafter und liebster Weise anzufechten oder zu
fränen, vor dem competenten Richter zu belangen.

Der Vice-Auctor,
G. Gondini.

Rede des Herrn Landrichters G. P. von Marchion,
als Richter bei Umlauf des über den Missethiter
M. P. G. Grischt von Bärenburg in Betreff
der durch ihn erfolgten Ermordung der M. a. i. a.
Rößteter von Ferrera gehaltenen Standrechts.

Gehalten in St. Gallen am freien Platz den 14 April 1831.

Hochgeachte und Wohlweise Herren dieſe löblichen
Criminalgerichte!
Hochüberrechnende Grunde und Mitbürger!

Wenn unter den häufigen und in ihrer Natur verschiedenen
Fällen und plötzlichen Begebenheiten, die sich in einem Hoch-
gericht oder in einer Gerichtsbarkeit ereignen mögen, solche
herrschen, welche die rechtmäßigen Obrigkeiten mit Schmerz,
Zrauer und Unruhe erfüllen, und ihre Zeit, ihre lebhafte
Zheitnahme und ihre Zähligkeit ernstlich in Unzruch nehmen:
so sind unwiderrücklich jene die erheblichsten und unangeneh-
msten, welche gegen die persönliche Sicherheit des Menschen
gerichtet sind und besonders wenn dieselbe durch den Tod
selbst, oft unter dem trügerischen Schein innigster Freunds-
chaft oder erheblicher Zuneigung verleiht wird.

Der sitzende Richter, M. P. Grischt von Bärenburg,

der so eben aus dem dunkeln Kerker geführt, in welchem
er einige Zeit in Ketten und Banden ausgebaut, steht jetzt
vor dem Urgefecht seines rechtmäßigen Richters und eines
hreichen Publifums; dieser arme Unglüdliche erichnet als
Urheber jenes Verbrechens, dessen ich so eben erwähnte, nemlich
einer persönlicher Sicherheit.
Nach einer zweimonatlichen Einfernung, während welcher
Unterfuchung durch die kompetente Behörde unsers Hochge-
richts statt gefunden hat der arme Grischt, wie die Prozeß-
Akten ausweilen, nach einer öfters über einen und andern
Umstand verfluchteten Vereinigung, jedoch ganz und gar ohne
Anwendung jener charfen Mittel, vor welchen die Natur
schaudert, die aber in unsern Zeiten, zum Glück der leidenden
Menschheit, abgeschafft und mehrheitlich von der Criminal-
Gefiegebung aufgegeben und vernichtet worden sind, endlich
das vollständige zum zweiten und dritten Male bestätigte
Gefändnis seiner Mordthet an der Person der Maria Rößteter
von Ferrera, abgelegt, welche seinen Erklärungen trauend, in
der Blütthe ihres Ufers von 25 Jahren, anstatt verschrogener
Mäßen zum Tode geführt zu werden, unschuldig und gewal-
tthafter Weise einem unerwarteten schrecklichen Ende hat unter-
liegen müssen.

Inzwischen hat die göttliche Vorsehung, gerecht in allen
Verbrechen verborgen und somit vor der menschlichen Grech-
tigkeit, welche den unrechtbaren Richter aller Sterblichen jen-
falls des Grabs vorstellt, ungestraft bliebe, sondern sie hat
den Urheber deselben unmittelbar in die Hände und in die
Gewalt des kompetenten Richters gefiebert.

Das Scharfe und durchdringende Urge des Richters bemüht
sich umsonst, aus der Geschichte oder aus den Protopollen
dieses unsers Hochgerichts den Beweis zu führen, daß jemals
durch den einen oder andern unserer Einwohner unlösliches
Blut gewaltthafter Weise auf diesem Platz vergossen worden;
niemals, Gott sei Dank! hat das schauderhafte Schwert des
Hochgerichts criminal-gerichtlicher Urtheile ihm bestimmte
Opfer innerst unsern Gränen aus der Mitte unsers Volkes
gefunden; denn Eintracht, Ruhe, Zufriedung für Recht und
öffentliche Sicherheit so wie für das Eigenthum, widerprochen
dem unerlaubten Zrieb, zu welchem die menschliche Natur
nur zu sehr geneigt ist; unsrer Hochgericht erfreute sich in
dieser Hinsicht bis auf den gegenwärtigen Augenblick des
vadrelichen Schutzes des Ullerhöfchen.

Aber nun — schrecklicher Gedanke! — nun ist der ver-

hängnisvolle Augenblick erschienen, wo der irdische Richter seine Peitsche ausüben, seine Peitsche handhaben, und der fordern den Gerechtigkeit gebührende Genugthuung geben muß.

So gleich, in Kraft der vor drei Tagen von einer W. W. Obrigkeit reiflich erwogenen und berathenem Urteil welche dem ungünstlichen Missethäher angezeigt wurde, muß der furchtbare Richter ihm verleben werden, und der bedauernswürdige und ungünstliche Richter hat die Schuld seiner Missthat auf dieser Welt abzuwaschen, und der eben so schrecklichen als unerträglichen Forderung der unterhöllischen Gerechtigkeit genug zu thun.

Es ist leider nur zu wahr, daß die Gerechtigkeit und das Publikum alle Urechte haben, sich über eine innert unsern Dingen kaum erhöhte und in unsern Ohnmalen nicht zu findende Missethat zu betrüben; ein Verbrechen, vor welchem die Natur zurückbleibt, und das jedes Zutrauen in die Sicherheit umstößt. Wir wollen nun jedoch das Vergangene mit Güte und Mitleid heurtheiten.

Die Vernunft, die Ordnung, die öffentliche sowohl als die Privat-Sicherheit, die göttlichen und menschlichen Gesetze, und die absolute Notwendigkeit haben gerufen und rufen mit lauter Stimme Rache gegen ein so grausames Verbrechen, welches diesen armen, sonst nicht schlechten Jüngling in seinem Alter von 25 Jahren auf die Richtstatt führt und dem Zode übergeht.

Über in diesem Augenblick, wo er bald durch sein Blut die erträumte Gerechtigkeit wird beläuftet haben, wo der arm, Unglüdliche jeneits des Grabs dem allmächtigen, allgerechten strengen, jedoch auch barmherzigen Richter für seine Schönen Rechenschaft wird geben müssen — in diesem Augenblick, meine lieben Mitbürgen und Zuhörende! in diesem Augenblick wollen wir auch unsere Herzen den Gefühlern von Mitleid und Verziehnung öffnen, und den Geist der erzürnten Gerechtigkeit anzuhalten trachten.

Wenn ich eure Zauer, euren Kummer betrachte, eure Schränen siehe und eure Geißler höre, über die Scene, die sich darstellt: so ist dieses die einzige Stätzung, der einzige Trost, welche meinen Geist belebt, damit er nicht dem Gewicht der moralischen und physischen Übriede, den Schmerzen an Seele und Leib unterliege.

Das traurige Schicksal hat mich ungünstiger Weise in einem so schmerhaften Augenblick, in einer so betrüblichen Gegebenheit als Richter wählen müssen, um das Urtheil zu bestrafen und das Gute zu befördern; es hat mit das bedauerns-

werte Urtheil zugetheilt, diesen schmerhaften und schweren Trost einzulitten, zu befördern und auszuführen; es hat mich, so zu sagen, durch meinen Beruf diesem armen ungünstigen Jüngling in den letzten Tagen seiner irdischen Existenz gegenüber gestellt wollen.

Eine horre, eine traurige Nächte wird mich endlich zwingen, über das Leben dieses ungünstlichen Missethäters den Schwur zu müssen, und der Ewige weiß, wie sehr dieses meinem Herzen wehe thut.

Ich werde diesem harten Beruf gehorchen müssen, ich werde mit Schreien und Angst nach meinem besten Verstand und Gewissen einer Nächte genug thun, und Gott allein weiß es, dieß kann die Ursache der Unterwerbung meiner Gesundheit für immer sein; einer Nächte, welche meiner Seele die Gefühle einer fortduernden, vielleicht nur mit meinem Leben mich verlosenden Krause einflößen wird.

In einem Augenblick so großer Trostlosigkeit ist es jedoch eine Beruhigung zu sehen, daß das Publikum oder wenigstens der größte Theil desselben, welches nach beganginem Verbrechen und nach erfolgter Untersuchung, nicht ohne Grund, Rache und strenge Gerechtigkeit forderte, nun vom Schmerz durchdrungen in Schränen des Mitleids über das bedauernswerte Soos desigenen sich ergießt, welcher bei Gefundenem Körper und in unvergleichlicher Jugend, Sterte, bald in die Ewigkeit hinübertritt.

Sa! ich sehe, daß, nachdem nun das Sodesurtheil dem Missethäher vor 3 Tagen, wie bemerk't wurde, angekündigt, und dem Publikum bekannt geworden, der Missimuth, der Hass und Zorn gegen den armen Richter in euren Herzen gewichen und erloschen ist, und jedes feindliche Gefühl dem Mitleid und der Verziehnung Platz gemacht hat. Es scheint mir, ich höre eure Geißler, und eure Bitten gen Himmel zum allsehendsten Richter emporsteigen: Dieser sollte mögl. demjenigen Gnade wiederfahren lassen, welcher auf dieser Welt vor dem irdischen Richter keine gefunden hat, die ich und eine Löbliche Obrigkeit so gerne und vom ganzem Herzen dem armen Unglüdlichen ertheilt hätte, wenn es ohne die Rechte und Gesetze zu verletzen, ohne das eigene Gewissen zu beschweren, und ohne schlechte und schädliche Folgen bei untern Volke für die Zukunft, hätte geschehen können. Verlassen wir diese traurige Scene und leiten wir unsere Gedanken von einem Orte weg, welcher unsere Einbildungskraft so schön beschäftigt, und nur geriant ist, die Erinnerung eines schrecklichen Verbrechens und eines traurigen Sooses,

das unserm unglücklichen Mittälerer begegnet, zu verläßt. Er wird der Gerechtigkeit dieser Welt genug thun, er wird Rechenschaft geben, und wir wollen hoffen, eine gute Rechenschaft über alle seine Thaten vor dem Richterstuhl des Allmächtigen ablegen, welche ein unverföhrliches Gericht hält. Wir wollen also über diese Scene, welche sich in Trauer und Schmerz uns darstellt, einen Schleier ziehen; nichts soll in unserm Gedächtniß zurückbleiben als eine gute christliche Lehre; eine Lehre, welche die traurige Erfahrung uns heute darriickt, eine Erfahrung welche wir, ich bitte euch darum, in unsern Herzen mit Flammenträgen einschreiben wollen, damit sie als ein Märtyrer unterirdisch Thaten und wie eine im harten Marmor gegravene Schrift, so lange darin verbleibe, bis auch wir unserer einzigen Bestimmung nahe werden.

Nach solchen Betrachtungen sei es mir gestattet an dem heutigen traurigen Tage, — ach mösse Gott, daß dieser Tag der letzte wäre im Blutvergießen auf dem vom strengen Recht befohlenen Wege, und besonders gegen Bekannte und Bürgers, und daß Jahrhunderte vergingen, in welchen ob diesem sonst so friedlichen und aufrechten Thale der einzige gewogene Blutrüchter wäre! — Ich sage, es möge mit heute gestattet sein, allen Eltern und ihrer Jugend ihre aufrichtigen und ungebührlichen Gefühle scharf ins Gedächtniß zurückzurufen, von welchen mein Herr immer durchdrungen war, vorjährlich, aber in dem gegenwärtigen Augenblick durchdrungen ist.

Schön wende mich daher vor allem an Euch, geliebte Eltern, geliebte Väter und Mütter! welchen Gott in euren Kindern die edelsten und kostbarsten Gelehrte anvertraut hat. Von Euch fordert er Rechenschaft über den Schatz, welchen er Euch anvertraut, in einer Stunde, wo der Christliche Son der Hoffnung die Gräber durchdringt und der ganzen Natur aufsteht und vor dem furchtbaren Gericht zu erscheinen befiehlt, vor welchem jede Creatur stirbt, die Welt sich entzünden und die Macht und Gerechtigkeit jenes Richters annehmen muß, vor dem kein Winkel noch irgend eine Jugend verborgen bleibt.

Von Euch, geliebte Väter und Mütter! hängt hauptsächlich und größtentheils das Los eurer Kinder ab. Wie ihr die von der Vorstellung eurer Obherrschaft anvertrauten Pflichten pfleget, werden seither Zeit gute oder schlechte Früchte tragen. Wenn sie verlangt, daß sie seicht in diesem Leben und in der Ewigkeit glücklich werden; wenn ihr wollt, daß sie sich selbst und Euch Ehre machen, daß sie Euch in euren

alten Zügen, in Krankheiten und Übertreibigkeiten Hülfe und Beistand leisten, daß sie Euch auf eurem Sterbebette mit Dank segnen, und euer Andenken ehren, nachdem ihr lange schon im Staube ruhet; o so sanget schon im Zeiten schönen und reinen Dahn der Ewigkeit, unterrichtet sie auf der Ernst in der christlichen Religion, laßt sie mit allmäthn Moral unterrichten, damit sie nicht einmal brennende Kohlen auf euren Häuptern sammelt, und der Fluch eurer Kinder über Euch komme! Wie ihr das Kind lebt, so wächst der Mann auf. Die Grundlage und Lebens, welche Ihr dem Kinde einprägt, befolgt der erwachsne Jungling, und der Kreis verläßt sie nicht einmal am Rande des Grabes.

Wer sind also, Geliebte Väter und Mütter! die Personen,

von welchen das Leben oder der Tod, das Glück oder Unglück,

die Ehre oder Schande eurer Kinder abhängt.

Wölget also euren Kindern tief ein: Die Frömmigkeit und

die Furcht Gottes, welche der Anfang der Weisheit ist. Sucht

vorerst das Reich Gottes, und alles Lebende wird Euch ge-

geben werden.

Erstet ihnen die Nützlichen vor, welche sie zu beobachten haben, um gute Christen und nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu sein.

Leitet und führet sie auf dem Wege der Tugend, welche

allein zum Glück, zur Ehre und zum Ruhme führt.

Erid nicht gleichgültig bei ihrer schlechten Aufführung und bei ihren Geschwistern. Wenn Mnde nicht hilft, wenn väterliche Worte nicht fruchten, so wendet euren Ernst und eure Macht an, denn die Verantwortung, zu welcher sie eines Tages für dieselben verdet gezogen werden, ist groß.

Haltet sie streng an zum Besuch des Gottesdienstes, das geht über alles; die Kraft des Wortes Gottes, welches in die Herzen eurer Kinder dringt, ist eine große Hülfe für Euch, es erleichtert eure Mühe, und befördert euer Werk zur

Erlösung derselben.

Ereditet, soweit es euer Beruf ausläßt, daß sie die Schule

besuchen, wo sie gute Räthe hören und Kenntnisse sammeln, gehorchen lernen, und Gelehrtheit haben, ihren Christ auszu-

bilden und aufzuklären. Lasset eure Kinder nicht müßig geben, denn der Müßigkang ist alter Seester Anfang. Gebet euren Kindern vernünftige Beschäftigungen an die Hand, welche ihren Kräften ange-

Schwache
o aufzubauen

Vor allem aber, geliebte Eltern! haltet eure Kinder weit entfernt von schlechten Gesellschaften, wo gewöhnlich die Unschuld verdorben wird und Schißfurcht leidet. Hauptächlich zur Nachzeit forstet für eure Kinder, behaltet sie in euren Wohnungungen und unter einer Aufsicht. In der dunkeln Nacht gehchieht so viel Uehles, welches in unsern Zeiten unsre Jugend betrifft, und das man in früheren Zeiten kaum fannie. Von da aus führt der Weg des Verderbens, und oft geht von da aus der arme verführte Jungling von Sünde zu Sünde, bis er unter der Last seiner Lebelschäden und unter dem Gewicht seiner Verbrechen geradenwegs an den furchtbaren Ort gelangt, wo die Gerechtigkeit des schrecklichen Gerichts mächt und mit einem Zobesstreich die bürgerliche Gesellschaft rächt.

Geliebte Eltern! Die Worte fehlen mir und die Stimme besagt mit ihrem Dienst, um euchflat und genügend, hauptsächlich in festster Beziehung, die Pflichten der Väter und Mütter gegen ihre Kinder, so wie im Altersgenitimen die Pflichten aller derjenigen vor Augen zu stellen, welche ihrem Haushalt vorausziehen haben.

Die schreckliche Erfahrung, welche heute vor unsren Augen schwebt, wird die Vorstellungen und Räthe, welche ich euch zu geben bemüht war, ergänzen.

— Noch ein Wort an dich, geliebte Jugend! sei mit verlaubt, — das Wort eines aufrichtigen und wohlmeintenden Menschen. Ihr Junglinge und Jungfrauen sind nicht nur der Trost eurer Eltern und Verwandten, ihr sind auch die Hoffnung unsers Hochgerichts. Auf euch kost dasselbe sein Vertrauen, von euch empfängt es sein aufwürtiges Roost:

Wir Älten, die wir mit doppelten Schritten dem Falten Grabe aetilen, und mit der guten Absicht die reise Erfahrung in uns vereinigen, wie schauen von Zeit zu Zeit zurück und rufen mit schmacher aber sicher Stimme euch zu: Dies ist der Weg, der euch zum Glück führt. — Diese freuen, wenn ihr unsere Stimme verachtet, und dem Ruf eurer Regungen folget, denn eure Schritte führen in das Verderben. Wie freuen uns, und unsre Freude ist unendlich, wenn wir sehen, daß unsere Söhren und Räthe bei euch fruchten, denn eure Schritte führen alsdann euch zur Ehre und zur sien Ruhe. — Befolget also die Ermahnungen der Älten, welche ich heute, als Organ derselben, euch ertheile; die Schren und Räthe, welche ich schon zu östern und verschiedenmalen einem Theile eurer Eltern gegeben habe.

Eid fleißig und eifrig im Gottedienst; das Wort Gottes

wird euch im Guten stärken und euch antreiben das Böse zu verlassen, es ist die Speise der Frommen. Doch lernet ihr so zu leben, daß ihr nicht fürchten müsst zu sterben. Gehorchet euren Eltern und denen, die euch vorsätzlichen haben, gehorchet euren Obrigkeiten und Obern, den Dierern des göttlichen Werkes, welche euch so oft und so wohlmeidend ermahnt haben, und euch noch immer mit aufrichtiger Liebe suchen.

Ich! hätte es dem Himmel gefallen mögen, daß der arme Gericht meine Ermahnung, die ich ihm in Gegenwart verschiedener Personen, drei Tage vor Begehung seines Verbrechens ertheilt habe, zu Herzen genommen und befolgt hätte, so wäre er gewiß nicht in das Unglück gerathen, und hätte mit vielen Schmerzen und Unruhe erpart.

Ueberlasset euch niemals dem Missgang, welcher allen schlechten Gedanken das Thor öffnet und euch von dem Wege der Jugend absieht und auf denjenigen von Sünden und Lastern leitet, welcher euren Haushalt zu Grunde richtet, Mangal und Broth, und meistens ein bedauernswürdiges Ende herbeiführt.

Über alles liebe Junglinge und Jungfrauen! Flehet! Flehet höfe Gesellschaften; diese haben von jeher Verleitet und verleiten auch gegenwärtig, und werden auch fernemhin die Zugang zu Sünden, zu Sünden und Säften, und wolle Gott, daß es nicht der Fall wäre, zu einem Ende voll Schande und Elends, verleiten.

Über nicht allein böse Gesellschaften, sondern auch die Legende zum Bösen müsst ihr fliehen; denn wer sich in die Gefahr begiebt, wird darin umkommen.

Endlich wende ich mich an das Löbl. Gericht, und bitte daselbe um Nachsicht, wenn ich auf eine oder andere Weise etwas in meiner Pflicht verlaunt haben sollte. Hart meines Beruf, schwer meine Pflicht, schiefenwoll die Verwaltung meines Amtes. — Wölle der allmächtige Gott und unser liebes Hochgericht in Zukunft vor einem ähnlichen Ereigniß bewahren!

Ich sehe mich noch veranlaßt, von Rücksicht gegen die Übermandten des armen Gerichts, der nun aus dieser Welt treten wird, die Bemerkung beizufügen: da jedes Verbrechen, jede Unseligkeit nur jene Person betrifft, welche solches begeht, und jeder für sich selbst für seine Schäden dem ewigen und dem irdischen Richter Rechenschaft zu geben hat, so wäre es wohl ein sehr trauriges

Zeichen vollsiger Mangels, religiöser und moralischer Begriffe und christlicher Liebe, wenn man bösmüthigerweise die unangenehmen Folgen, welche das Verbrechen erzeugt hat, auf die unentuldigen Thiere der Bermandschaft ausdehnen wollte. Wer kennt nicht die Frau, welche die Seele dieser Unschuldigen durchdringt! wer empfindet nicht mit lebendiger Schuldnahme den Schmerz, welcher ihr Dasein verachtet! wen sollen die Elufür nicht ergreifen, welche aus dem Inneren ihres gebrochenen Herzengs kommen, und zum Höchsten im Himmel dringen! wen sollen die heißen bittern Threnen nicht rühren, welche über das Angesicht dieser betrübten, dem Grabe zutiefenden und vom Graume verschorenen Eltern und bedauernswürdigen Unterwänden rinnen! Der Untowile, der Zorn des trostlichen Richters wird jene Gefühlslosen treffen, welche dergleichen unerlaubte Vorwürfe machen. Wogen vielmehr diese Betrübten Trost und Eshu bei allen guten und aufrichtigen Menschenfreunden finden.

Nachdem nun die Untersuchung und jedes gerichtliche Verfahren geschlossen, ist der unangenehme Tag erschienen, vor welchem ich nicht ohne Ursache, mit Angst und Schränen schauderte; der schmerzhafte Tag, an welchem das Löhl Criminalgerecht sich verjammelt hat, um nach Geleß und Eid das Endurtheil über den ungünstlichen Richter zu fällen. Mögen wir daher ein Urtheil fällen, welches sowohl jetzt als während unsers ganzen Lebens, die vollkommen Lieberzeugung in unserem Herzen zurücklässt, dass die Vollziehung der Forderungen der strengen Gerechtigkeit, unsere einzige Pflicht gewesen, damit, wenn wir vor dem Richterstuhl des Allmächtigen erscheinen, um über unsre Werke Rechenschaft abzulegen, wir mit der Ruhe eines guten Gewissens die trostvolle Erklärung vernehmen mögen:

„Ihr habt recht gerichtet.“

unseres Schatzes heute Schränen der Frau und der Wehmuth auspreßt!

Ein armer Sünder ist's, der hier in seinem Blute liegt! Ein bedauerungswürdiger Missethäher, an welchem sich der Ausspruch des Weisen auf eine schauderhafte Bestrafte befastigt hat: „Die Sünde ist der Leute Verderben!“ Ja, die Sünde war es, welche dir, armer Richter, in der Blüthe deiner Stärke, in der Fülle deiner Lebenskräfte, dein Haupt durch des Richters Schwert vom Kumpfe trennte; die Sünde, welche dich fräterisch und unbarmherzig hinsäute in den Hintergrund der Angst und der Schande, und dich hinauswarf aus der Zahl der Lebendigen; die Sünde, welche die nicht gönnten mochte, daß du mit Ehren begleitet und auf gemeinschaftlicher Ruhesättigung des Friedens beredigt werden solltest, sondern dir dein Grab bei den Uebelhättern bereitete! Schrecklicher Beweis! wie die Sünde über Kurz oder lang mit denen verbüßt, die in ihre wederliche Heze gerathen; wohin sie endlich die führt, welche in ihre Arme sich werfen; und von ihr sich einschlefern lassen.

Ein trügerischer, falscher Freund, verprücht die Sünde dem schwachen Menschen im Anfange alles, was dem Herzen gut dünkt; alles, was seinen Lusten Schmeid und sein Fleisch thiebt; sie verspricht ihm Glück und Wohlsein; und läßt ist des Gifft, das sie ihm reicht; aber nach und nach bringt sie den Tod. Der Mensch, wenn er einmal sein Auge öffnet der losenden Stimme der Sünde, und nicht in Zeit es vergaßt, wird am Ende einem Gehörlosen gleich; er achtet dann nicht mehr, weder auf die Stimme des Gewissens, das bisweilen in seinem Innern zu ihm warnend oder strafend sprechen will, noch auf das Wort des Herrn, das ihn vom Sünden schlafte aufzuwecken sucht. — Und je gieriger er aus dem Becher der Lüste trinkt; je öfter er die Lust des Fleisches und der Augen befriedigt; je mehr er sich von der Fleisigsfäßigkeit betoßt schämt, kommt es dann mit ihm dahin, daß sein Geist endlich gänzlich absterbt, und er alles Gefühl verliert fürs Wahre, Schöne und Gute. Ein geistig Godter wandelt er dann unter den Lebendigen, und manchmal als solcher auf dem Weg des Irrthums, der Unwissenheit, der Gleichgültigkeit, der Vorurtheile, der Rohheit, meint er gleichwohl, in seiner traurigen Selbstläufschung und Fleischlicher Sicherheit, er gebe die Strafe, welche die richtige heißt; auf welcher auch die andern wandeln, und es habe für ihn keine Gefahr, bis